



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 12.12.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2. Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20	ÖVP	
3. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
4. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
5. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
6. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP	
7. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
8. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
9. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
10. GV Eva-Maria Mauder, Mühlbach 52/5	ÖVP	
11. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
12. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
14. GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	
15. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
16. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
17. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
18. EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Herm Stefan Hrouda
19. EGR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	Vertretung für Herm DI. Volkher Kaltenböck

Es fehlen:

20. GR Stefan Hrouda, Hofwies 8	SPÖ
21. GR Ing. Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.10.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und bittet um Ihre Fragen. Da keine Fragen gestellt werden entfällt die Frageviertelstunde.

Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 18 ab, da noch keine Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH Rechnungsabschluss 2015
- 3 Prüfbericht BH Nachtragsvoranschlag 2016
- 4 Voranschlag Gemeinde 2017
- 5 Gebühren und Hebesätze 2017
- 6 Dienstpostenplan 2017
- 7 Voranschlag VFI KG 2017
- 8 Krabbelstube Finanzierungsplan neu
- 9 Reinigung Krabbelstube
- 10 Hilfswerk Budget Krabbelstube 2017
- 11 Abfallverordnung neu
- 12 Abfallgebührenordnung
- 13 Vergabe Abfuhr und Entsorgung Biomüll
- 14 Anpassung Lustbarkeitsabgabenverordnung
- 15 Feuerwehr Gebührenordnung
- 16 Resolution zur Novelle der Gewerbeordnung
- 17 Grundabtretung für Linksabbieger BBG
- 18 Betriebsbaugelände Optionsweitergabe an potentielle Interessenten
- 19 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Schreiben LH Zweitwohnsitzabgabe: Die Resolution des Gemeinderats betreffend Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe wurde zur weiteren Verwendung an die IKD übermittelt und den zuständigen Ausschüssen des Oö. Landtags zugewiesen. Nach Abschluss der Beratungen wird die Gemeinde in einem gesonderten Schreiben über das Ergebnis informiert.
2. Eisenbahnkreuzungsverordnung – FAG Neu – Fondslösung: Die Investitionskosten der Gemeinden sollen nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz aus Fonds der Länder finanziert werden. Der Bund wird gewisse Beträge an die Länder zahlen welche dann zur Deckung der Kosten für die Gemeinden herangezogen werden sollen. Es scheint jedoch bereits festzustehen, dass diese Fonds nicht über ausreichend Mittel verfügen werden und die Gemeinden einen Eigenfinanzierungsanteil stellen müssen. Die konkrete Form und Höhe der Eigenfinanzierungsanteile ist länderspezifisch festzulegen
3. Stand Kommunalgebäude NEU – Landesausstellung. Es gab zusammenfassend bereits folgende Termine bzw. sind folgende Termine geplant:
 - Termin LR Gerstorfer 29.8.2016
 - Termin Landeskulturdirektion 13.10.2016
 - Termin IKD 15.11.2016
 - Termin LR Steinkellner 29.11.2016
 - Termin Landeskulturdirektion & Naturschutz 20.12.2016
 - Termin LH in Vorbereitung
4. Vorsprache LR Steinkellner
 - Straßenbauprogramm 2017 bis 2019 jährlicher Umfang 130.000 – Förderquote in der Höhe von jährlich 20% durch LR Steinkellner in Aussicht gestellt.
 - Zebrastreifen Sprinzensteinpark – Kostenübernahme Regulierungsvorschlag – Übernahme von 50% der offenen Rechnungen. Die Zahlung durch die Gemeinde erfordert noch einen separaten Beschluss, da dies trotz erfolgreichem Ergebnis nicht dem zuletzt gefassten Beschluss entspricht gar nichts zur Investition beizutragen.
5. Krabbelstube im Oktober in Betrieb gegangen
 - derzeit 6 Kinder
 - ab Jahresbeginn 2017 10 Kinder. Es ist also ausreichend Nachfrage vorhanden und die Auslastung ist jetzt schon zufriedenstellend.
6. Wohnprojekt Bienenhof
 - Terminplanung: Baueinreichung Jänner, Baubescheid Februar, Detailplanung und Ausschreibung April, öffentliche Bekanntgabe und Vergabe Mai/Juni, Baubeginn September
 - Bebauungsplan Wunsch Doppelhäuser und vorgelagerte Parzellen
7. Klettergerüst Volksschule: In der GV Sitzung vom 28.11. wurde die Vergabe an die Fa. Spielort – mit 21.935,- Euro beschlossen.

2. Prüfbericht BH Rechnungsabschluss 2015

Sachverhalt:

Der Bericht der BH zum Rechnungsabschluss 2015 ist am 25.11.2016 am Amt eingelangt. Diese Berichte sind immer im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende bringt den Bericht der BH zum Rechnungsabschluss 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis, welcher bereits den Fraktionen zugegangen ist und auch im Gemeindevorstand besprochen wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht der BH zum Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3. Prüfbericht BH Nachtragsvoranschlag 2016

Sachverhalt:

Am 02. Dezember ging der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Nachtragsvoranschlag 2016 am Gemeindeamt ein. Die diesbezüglichen Feststellungen sind dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende bringt den Bericht der BH zum Rechnungsabschluss 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis. Auch dieser Bericht ging der Fraktionen bereits zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht der BH zum Nachtragsvoranschlag 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4. Voranschlag Gemeinde 2017

Sachverhalt:

Vorgaben der Direktion Inneres u. Kommunales der Oö. Landesregierung:

Für die Erstellung des Voranschlages 2017, sind die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), LGBl. Nr. 69/2002, maßgeblich.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichtergebnis der öö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben. Es ist daher weiterhin unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben. Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Schuldenbremse und Haftungsobergrenzen

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn Anteil der Gemeinden an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden intensiv zu betreiben. Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von Darlehensgenehmigungen weiterhin ein enger Maßstab, der die landesweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden muss.

Außerordentlicher Haushalt

Im Hinblick darauf, dass trotz der Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Lage der öö. Gemeinden die frei verfügbaren Spielräume nach wie vor begrenzt sind und der Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes auch weiterhin eine hohe Priorität beizumessen ist, werden außerordentliche Vorhaben auch künftig erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich auf die Bestimmungen der § 80 Oö. GemO 1990 hin. Zwischenfinanzierungen von Fördermitteln werden daher auch in diesem Budget-Jahr nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sein.

Wir bitten daher um Verständnis, dass weiterhin Projekte, bei denen ein Bedarf an Fremdmitteln gegeben ist, bezüglich der geplanten Realisierungszeiträume jedenfalls einer sehr engen Abstimmung mit dem Gemeinderatesort bedürfen.

Ordentlicher Haushalt:

Instandhaltungen: Im Zusammenhang mit den unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden werden Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken sein.

Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben wird weiterhin maximal der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre anzulegen sein. Wir merken in diesem Zusammenhang an, dass die Bezirkshauptmannschaften im Rahmen ihrer Überprüfungen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sehr genau darauf achten werden, dass der den einzelnen Gemeinden zur Verfügung stehende Rahmen für Instandhaltungen nicht "künstlich" aufrecht erhalten wird. Gemeint ist damit, dass allfällig zum Jahresende noch bestehende Spielräume ohne zwingenden Grund ausgenützt werden, um den Durchschnitt der vergangenen Jahre zu erhalten.

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderessort und den Gemeinden und der Ermöglichung einer zielführenden Budgetplanung im Bereich der Bedarfszuweisungsmittel, sind Ausgaben für Instandhaltungen, die den 5-Jahres-Durchschnitt übersteigen, mit den beiden Herren Gemeindeferenten bzw. mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Instandhaltungsausgaben, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt sind, können im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel auch weiterhin ausnahmslos nicht anerkannt werden. Die Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, werden größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben. Auf die Möglichkeit der Vereinbarung und Einhebung von Infrastrukturbeiträgen sowie auf die dazu von Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellten Muster einer Infrastrukturbeitragsvereinbarung wird ausdrücklich hingewiesen. Es wird von den Gemeinden erwartet, dass im Hinblick auf die gesicherte Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Voranschlagsentwurf Gemeinde Attersee am Attersee

In der Anlage sind die wichtigsten Punkte separat ausgearbeitet. Im Rahmen der Budgetklausur am Donnerstag den 24.11. wurden die Details präsentiert und diskutiert.

4.a Budgetvorhaben im ordentlichen Haushalt:

Mit Einnahmen und Ausgaben von €3.629.700 ist der Ordentliche Haushaltsplan für 2017 ausgeglichen. Der heuer wieder nicht zu erwartenden, bisher jedoch stetigen, Erhöhung bei den Ertragsanteilen steht leider eine Steigerung bei den Pflichtausgaben (SHV, Krankenanstalten, Landesumlage) gegenüber, was zu einer sehr angespannten finanziellen Lage im ordentlichen Haushalt führt. Es können im Finanzjahr 2017 abgesehen von den zweckgebundenen Mitteln voraussichtlich keine Zuführungen zu den Rücklagen erwirtschaftet werden. Entsprechend der beiliegenden Aufstellung der „Budgetwünsche im OH“ wurden diese in den Voranschlag aufgenommen. Im Voranschlagsentwurf 2017 ist wie im letzten Jahr keine Sommerausstellung vorgesehen. Im Gegenzug sollen die „Perspektiven Attersee“ wiederum mit € 10.000,00 subventioniert werden.

Im Übrigen wird auf die Anlage 3.a Budgetvorhaben im OH und die Daten des ordentlichen Haushaltes verwiesen.

Im Rahmen der Budgetklausur wurde diskutiert ob der Laubsauger/bläser tatsächlich ein sinnvolles Gerät und notwendig sei. Die Rücksprache mit dem Bauhof ergab folgendes: das Gerät soll beim Laubsammeln auf Schotter und in Beeten Zeit sparen, da man hier nicht kehren kann sondern die Blätter einzeln und händisch sammeln muss und auch bei Mäharbeiten an Straßengräben verwendet werden um das daneben fallende Material schnell von der Fahrbahn zu bringen.

Die Laptops für die Volksschule sollen nur mit Wartung unter dem Dienstleistungsvertrag der Esys angeschafft werden. Diese Experten sollen sich dann auch mit der vorhandenen Hardware bezüglich Versorgung mit WLAN im Gebäude befassen. Die Anschaffung eines Rasengitters am Vorplatz der Volksschule wurde als nicht zielführend angesehen.

Die Rastplatzgestaltung im Rahmen der Förderung für den Weitwanderweg soll gleich umfangreicher und nachhaltiger erfolgen und u.a. auch die Errichtung einer kleinen Mehrzweckhütte beinhalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für den ordentlichen Haushalt 2017 gemäß Anlage 4e zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.b Subventionen 2017:

Die im Rahmen der Budgetklausur vorgesehenen Subventionen sind in Anlage 4.b ersichtlich. Zwischenzeitlich bestätigte sich die Annahme, dass die Realisierung des Projektes „Historische Haustafeln“ durch den Heimatverein in das Finanzjahr 2018 fallen wird. Es wurde im Gegenzug in der Sitzung des Vorstands am 28.11.2016 eine finanzielle Unterstützung von €1.130,- für von der REGATTA geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur beschlossen. Die Zahlen in der Aufstellung wurden entsprechend angepasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen für 2017 in der vorliegenden Zusammenstellung und Höhe gemäß Anlage 4b zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.c Außerordentlicher Haushalt

Aufgrund des Umfanges der anstehenden Vorhaben wird an dieser Stelle auf die Anlage 4.c Projekte im AOH und die Daten des außerordentlichen Haushaltes verwiesen. Diese Darstellung erfasst alle bereits bekannten

zeitnahen Projekte. Mangels ausreichender Wirtschaftskraft im ordentlichen Haushalt sind die Projekte im außerordentlichen Haushalt neben den Fördermitteln aus den Rücklagen zu finanzieren.

Entsprechend der Diskussionen im Rahmen der Budgetklausur gilt es jedenfalls die Baumaßnahmen zur Straßensanierung mit den Kanalsanierungen und etwaigen Instandhaltungsmaßnahmen im Wasserversorgungsnetz zu koordinieren.

Das Projekt Sanierung des Volksschuldaches wird in Abstimmung mit der derzeit gut geförderten Installation einer PV – Anlage im Rahmen des REGATTA Projekt Klima- und Energiemodellregion noch weiter im Detail geplant. Da nach Rücksprache mit der UBAT dennoch erstmal ein Antrag auf Unterstützung bei der Instandsetzung an die Direktion Bildung gestellt werden muss wurde die Fa Mayrhofer jetzt schon gebeten ein separates Angebot für die Sanierung zu erstellen. Darüber hinaus ist es nicht sicher, ob der Turm der Geschichte im Finanzjahr 2017 realisiert werden kann. Dies hängt letztendlich stark von der Umsetzung und Struktur des geplanten neuen Kommunalgebäudes ab. Die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof steckt ebenfalls noch in den Kinderschuhen ist jedoch anzuführen, da der Unimog aufgrund seiner 26 Lenze jederzeit ausfallen könnte. In enger Abstimmung mit dem Bauhof-Team werden in den folgenden Wochen die Anforderungen an das Fahrzeug erhoben und dann nach konkreten Angeboten gesucht. Generell ist für die neu hinzugekommenen Projekte erst der Konsens mit der Gemeindereferentin bezüglich Gewährung von BZ Mitteln zu suchen. Ein Termin hierzu wird für Anfang nächsten Jahres anberaunt.

GV Eva Mauder erkundigt sich nach Neuigkeiten zu der Entwicklung der Kosten der Wildbach- und Lawinerverbauung im Zusammenhang mit der Errichtung des Neuhofer Grabens. Es sei ja in der letzten GV Sitzung diskutiert worden aufgrund der massiven Kostenüberschreitungen eventuell auch den Rechnungshof einzuschalten. Deshalb müsse man die Entwicklung auch im Budgetbeschluss berücksichtigen. Der Vorsitzende erwidert, dass im Budget in der derzeitigen Fassung nur die bisher angepeilten Kosten enthalten sind. Im Falle einer substantiellen Kostenüberschreitung ist ohnehin eine neue Beschlussfassung nötig. Es wird versucht entweder noch heuer oder Anfang des nächsten Jahres einen Termin mit DI Schiffer zu organisieren um über die Deckung der von der Gemeinde unverschuldeten Mehrkosten zu verhandeln. Zusätzlich sei geplant die Lage rund um das Projekt auch auf Landesebene zu besprechen und sich bezüglich der Vorgehensweise abzustimmen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass diese Situation in vielen anderen Gemeinden sehr ähnlich sei und dass diese Vorgehensweise der WLV in Anbetracht der vor uns liegenden Herausforderungen nicht akzeptabel sei. Manche Projekte der kommenden Jahre würden sehr viel Geld kosten und es könne mittelfristig passieren, dass die Gemeinde nicht mehr in der Lage sein wird positiv zu wirtschaften. In seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses appelliert er daran alle nötigen Maßnahmen zu treffen um den Weg zur Abgangsgemeinde zu verhindern.

Der Vorsitzende erwidert, dass es keine Projekte im außerordentlichen Haushalt gibt, die nicht bestmöglich gefördert und ausfinanziert seien. Es würde sich zudem die BH als Aufsichtsbehörde rechtzeitig einschalten wenn sich dieses Szenario verdeutlichen würde und unterstützend entsprechende Einsparungsmöglichkeiten vermitteln. Dennoch gäbe es auf kommunaler Ebene nicht beeinflussbare Pflichtausgaben wie den Beitrag an den Sozialhilfeverband oder den Krankenanstalten Beitrag in immer bedrohlicherer Höhe von derzeit bereits über €800k, daher wurde auf die finanzielle Anspannung und deren Ausgleichsmöglichkeiten in den kommenden Jahren bereits besonderes Augenmerk gelegt.

GR Teja Steinleithner appelliert trotz der vergleichsweise bereits hohen Abgaben bei den Kanalgebühren darauf zu achten Einnahmenseitig weiterhin zu versuchen die Kosten der vor uns liegenden Sanierungsmaßnahmen in der Infrastruktur mit Rücklagenbildung zu decken.

GR Martin Höchsmann ersucht darum sich mit anderen Gemeinden welche von schlecht geführten WLV Projekten betroffen sind kurz zu schließen. Der Vorsitzende wiederholt, dass es sein Ansatz sei mit dem Land Verbindung aufzunehmen, da auch diese davon betroffen sind. Der Vorsitzende wendet sich an GR Teja Steinleithner welche Gemeinden ihm denn mit ähnlichen Problemen bekannt sind.

GR Teja Steinleithner antwortet, dass beinahe alle Gemeinden in denen er zuletzt mit Bauvorhaben zu tun hatte von der Vorgehensweise der WLV gefährdet werden und dass es eigentlich ein Skandal sei, wie hier erstmal mit Kostenüberschreitung gebaut wird und erst dann die mitfinanzierenden Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Vorsitzende nach eingehender Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für den außerordentlichen Haushalt 2017 gemäß Anlage 4c zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.d Mittelfristiger Finanzplan

Die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sind in Anlage 4d ersichtlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans gemäß Anlage 4d zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5. Gebühren und Hebesätze 2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Anpassung der hoheitlichen Gebühren (Wasser, Kanal, Lustbarkeitsabgabe, Grundsteuer, Hundeabgabe) so rechtzeitig festzusetzen, dass diese per 1.1. in Kraft treten können.

Mit Erlass der Oö. Landesregierung wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Mindestgebühren bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal um 1,8 % sowie die Mindest-Benützungsgebühren für Wasser um 4,17% und für Kanal um 3,95 % erhöht werden. Vom Wasserleitungsverband Vöckla-Ager wurde uns mitgeteilt, dass im Jahr 2017 eine Erhöhung um 1% erfolgen wird.

Eine Darstellung der Gebührenentwicklung zur Diskussion befindet sich in Anlage 5.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 28.11.2016 einigte man sich darauf dem Gemeinderat zu empfehlen die Wassergebühren im Jahr 2017 unverändert zu belassen und die Kanalgebühren auf die Mindesthöhen die vom Land vorgeschrieben wurden anzupassen, nicht jedoch um die gesamte prozentuelle Erhöhung des Landes.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Wasser- und Kanalgebühren für 2017 gemäß Anlage 5 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Lustbarkeitsabgabe soll grundsätzlich bei 15% bleiben und wird unter TOP 14 noch einmal im Detail behandelt. Bei der Hundeabgabe gibt es eine Unterscheidung zwischen Wachhund und Haushunden. Im Vorstand wurde nach eingehender Diskussion beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen diese Gebühren nicht zu erhöhen, da bereits in den letzten Jahren eine starke Erhöhung stattfand. Die Leichenhausgebühren sowie die Kirtagsstandgebühren sollen der Indexentwicklung entsprechend unter Aufrundung auf ganze Zehntel erhöht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Gebühren und Hebesätze für 2017 gemäß Anlage 5 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6. Dienstpostenplan 2017

Sachverhalt:

Der Dienstpostenplan ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nur im Handwerklichen Dienst. Aufgrund des Wechsels von Thomas Seiringer zurück in den Bauhof ist der Dienstposten 18.1 im Handwerklichen Dienst zu schaffen um seine Schlechterstellung durch die Aufgabe seiner Einstufung im alten Dienstrecht annähernd auszugleichen. Im weiteren wurde im Gemeindevorstand Verena Leikam von GD 20.1 auf GD 18.5 aufgestuft um ihren Aufgaben und Verantwortungsbereichen zu entsprechen. Die schriftliche Standesbeamtenprüfung hat sie bereits bestanden, die mündliche Teil der Prüfung findet morgen statt.

GR Volker Biladt erkundigt sich danach, wann Josef Eicher eigentlich in Pension geht. Der Vorsitzende erläutert, dass der Block „Freizeit“ seiner Altersteilzeit mit April 2018 beginnt. Die Übergangsphase wird aktiv genutzt die angestauten Überstunden und Resturlaube sukzessive abzubauen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 beschlossen den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Dienstpostenplan gemäß Anlage 6 ab 2017 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7. Voranschlag VFI KG 2017

Sachverhalt:

Die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind mit € 5.000,00 ausgeglichen. Im Außerordentlichen Haushalt gibt es, mit Ausnahme der neutralen Verrechnungsbuchungen, keine Vorhaben. Der Voranschlag ging allen Fraktionen zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Voranschlags der VFI KG für 2017 gemäß Anlage 7 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8. Krabbelstube Finanzierungsplan neu

Sachverhalt:

Bei der Feststellung der Kosten beziehungsweise deren Meldung an die Förderstelle wurden durch den Baumeister nicht alle Kostenpositionen angeführt. Inzwischen wurde dies der Direktion Bildung und Gesellschaft gemeldet. Die Situation wurde klargestellt und auch akzeptiert, da es sich nicht um Mehrkosten handelt und nachvollzogen werden konnte, dass in den ersten Gesprächen die korrekte Summe genannt worden war. Es wurde nun eine korrigierte Version des Finanzierungsplans zur Beschlussfassung übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Nach Behandlung des Themas in der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.10.2016 empfiehlt dieser dem Gemeinderat den Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden angepassten Finanzierungsplan gemäß Anlage 8 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9. Reinigung Krabbelstube

Sachverhalt:

Nachdem die Firma Second Home Service mit Abstand den besten Preis für die Reinigung der Volksschule geboten hatte wurde sie gebeten um denselben Preis auch die Krabbelstube zu reinigen.

Es wurde dann für 1Std. täglich / 5 Tage die Woche bei wiederum €20,- pro Stunde eine Monatspauschale von €440,- netto angeboten. Der Vertrag soll wie auch bei der Volksschule vorerst für ein Jahr abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.10.2016 wurde beschlossen, die Vergabe der Reinigungsarbeiten in der Krabbelstube an die Firma Second Home Service im Gemeinderat zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, nachträglich die Vergabe der Reinigungsdienstleistung in der Krabbelstube an die Firma Second Home Service zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10. Hilfswerk Budget Krabbelstube 2017

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen. Es sind Ausgaben von €98.845,- geplant und Einnahmen von €42.600,- also ein Gesamtabgang von €56.245,-.

Die Gemeinde wird jährlich in etwa 70% des Abgangs zu finanzieren haben, je nachdem wie die Belegung mit Kindern aus Attersee und Nußdorf sich entwickeln wird.

GR Martin Höchsmann erkundigt sich ob sich die Höhe des Abgangs in Zukunft ändern wird. Der Vorsitzende erwidert, dass der Abgang in seiner Höhe stabil sein wird, da sich die Rahmenbedingungen nicht ändern werden. GV Eva Mauder ergänzt, dass ein Abgang in dieser Höhe noch immer besser ist als das Szenario welches sich schon kurz abgezeichnet hatte als zu wenig Kinder gemeldet waren um die Landesförderung für den Betrieb einer Krabbelstube zu erhalten.

GR Martin Höchsmann hinterfragt ob diese massive Belastung denn auf Landesebene überhaupt bewusst ist. GV Mauder erklärt, dass dies mit Sicherheit der Fall sei, da ja auch die jüngsten gesetzlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung von der Landesebene verabschiedet wurden.

EGR Herwig Kaltenböck möchte sich stellvertretend für alle Eltern welche diese Einrichtung nutzen bei der Gemeinde bedanken und weist noch einmal darauf hin, dass die Krabbelstube eine Errungenschaft ist für eine kleine Gemeinde wie die unsere.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 28.11.2016 entschieden das vorliegende Hilfswerkbudget der Krabbelstube für das Jahr 2017 im Gemeinderat zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Hilfswerk Budgets für das Krabbelstubenjahr 2017 gemäß Anlage 10 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11. Abfallverordnung neu

Sachverhalt:

Seit 2010 konnte die Gemeinde Attersee die Abfallgebühren nicht mehr an die tatsächlich entstehenden Kosten anpassen, da die zu Grunde liegende Abfallverordnung nicht dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 entsprach und somit von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde. Die vorliegende Anpassung mit Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für biogene Abfälle ermöglicht auch eine Anpassung der Abfallgebührenordnung und eine kostendeckende Abfallwirtschaft in der Gemeinde.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter die Berichterstattung für die beiden folgenden Punkte zu übernehmen, da dieser die letzten Monate verschiedene Rechenmodelle ausgearbeitet hat um eine neue Gebührenstruktur zu finden. Die wichtigste Botschaft in dieser neuen Abfallverordnung ist es den Restmüll zu reduzieren. Die Entsorgung des Restmülls ist um rd. 68% teurer als jene des Biomülls.

AL Ratschmann erklärt, dass er viele Stunden versucht habe eine möglichst transparente und faire Struktur der Kostentragung zu schaffen. Bei der Erstellung der verschiedenen Modelle stellte sich heraus, dass der größte Brocken der fixen Kosten - die BAV Umlage, welche pro Einwohner an die Gemeinden verrechnet wird - bisher nur von einem Bruchteil der Haushalte getragen wurde. Aus diesem Grund solle es künftig eine Grundgebühr geben welche alle fixen Kosten deckt und an alle Haushalte verrechnet werden soll, und zwar unabhängig davon ob diese eine Restmülltonne angemeldet haben oder nicht. Diese fixen Kosten würden schließlich auch durch alle Einwohner verursacht und seien deshalb fairerweise auch von einer möglichst breiten Masse zu tragen. Aufgrund dieser Umverteilung sei es möglich die zusätzlichen Kosten der getrennten Sammlung und Entsorgung der Biotonnenabfälle auf, für die einzelnen Haushalte, nicht dramatisch spürbare Weise in die Abfallgebühren zu integrieren. Auf diese Weise wird die getrennte Abfuhr des Biomülls von allen Restmüllkunden finanziert, egal ob sie eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung nachweisen können oder eine Biotonne nehmen.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach den Regelungen für die größeren Wohnobjekte und ob es für diese dann richtige Bio-Container geben wird.

Der Amtsleiter erwidert, dass unabhängig davon für welches Unternehmen man sich im Anschluss entscheiden werde grundsätzlich 120l Tonnen ausgegeben werden, da nur diese von den Fahrzeugen aufgenommen und ausgewaschen werden können. Es werde also einfach mehrere 120l Behälter geben.

GR Martin Höchsmann bestätigt, dass die Kosten auf alle Bürger aufzuteilen sind. Die Kostendeckung in der Abfallwirtschaft sei aber erst in den letzten beiden Jahren in Schieflage geraten, nachdem der BAV die 50% Umlage für Zweitwohnsitze einzuheben begann.

GR Teja Steinleithner weist darauf hin, dass die weitere erforderliche Tonne auch Auswirkungen auf die Bauvorhaben und die entsprechenden Stauräume für die getrennte Abfallsammlung haben wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass natürlich noch keine Erfahrungswerte vorliegen und man sich fürs erste auf Aussagen anderer Gemeinden verlassen muss.

GV Helga Sturm weist auf die vielen gelben Säcke der Zweitwohnsitze hin, welche nach deren Abreise oft tage- oder gar wochenlang herumliegen und plädiert für eine zentrale Sammelstelle.

GR Helga Gassner schließt sich dieser Meinung an und hält eine zentrale Sammlung im ASZ für die ideale Lösung und zwar ohne die saubere Trennung, die ja dann erst wieder niemanden interessiere. Der Vorsitzende erwidert, dass man sich das ansehen werde und weist darauf hin, dass die genaue Trennung einen Sinn hat, nämlich jenen, dass der BAV für die getrennten Rohstoffe noch Erlöse erzielen kann und somit die Umlagekosten stabilisiert werden können.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich, nach dem Zeitplan der Einführung der Biotonne und ab wann denn nun die angepassten Gebühren gelten sollen. AL Ratschmann erwidert, dass die Gebühren mit Jahresbeginn gültig werden und die Einführung der Tonnen in enger Abstimmung und auf Erfahrungswerten des Abfuhrunternehmens basierend möglichst zügig in den ersten Monaten des neuen Jahres umgesetzt werden soll.

GR Volker Biladt stellt fest, dass die Entsorgung eigentlich lediglich einen geringen Teil der Kosten darstellt wenn man sie den Abfuhrkosten gegenüberstellt. Anschließend fragt er noch wie man denn dann nachweisen könne, dass man ordnungsgemäß kompostiert. Der Vorsitzende schlägt eine fotografische Dokumentation als Möglichkeit vor und verweist auf die geplante Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Unternehmen bzw. Rücksprachen mit anderen Gemeinden.

GV Wolfgang Neuwirth regt an, dass bei diesen zuletzt wiederholten Fällen der Übervorteilung durch das Land, welche teilweise an der Gemeindeautonomie kratzen würden auch mal Handlungen wie etwa in Form von Resolutionen zu setzen seien. Alleine hier in dieser Runde des Gemeinderats zu klagen würde an der Lage ganz sicher nichts ändern.

GR Gerald Stauer zieht im Zusammenhang mit den auf der Straße herumliegenden gelben Säcke Vergleiche mit den Müll-Zuständen in der Türkei und hofft auf eine baldige Änderung der Regelung.

GR Martin Höchsmann ergänzt, dass die gelben Säcke in Oberösterreich als letztes Land eingeführt worden seien und dass es demnach entsprechende Erfahrungswerte geben müsse auf welche sich der BAV auch stützen könnte und sollte.

GV Eva Mauder weist noch einmal darauf hin dass es wesentlich sein wird den Bürgern zu erklären, dass die Trennung wichtig ist und es für jeden einzelnen am Ende von Vorteil sein wird.

Der Vorsitzende erläutert dass die Informationspflicht hier eigentlich mehr bei den Verbänden und den Gesetzgebern liegt. Dennoch wird in den kommenden Wochen noch ein erläuterndes Schreiben an die Haushalte übermittelt um die Einführung möglichst reibungslos und benutzerfreundlich über die Bühne zu bringen. Zudem soll immer wieder, etwa auch im Rahmen der Gemeindezeitung auf die Notwendigkeit der Mülltrennung hingewiesen werden.

GR Gerlinde Höchsmann kritisiert das Mülltrennungsverhalten der Zweitwohnungsbesitzer. Manche würden ihren Müll bevor sie wieder nach Hause fahren in den Containern der größeren Wohnanlagen entsorgen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sowohl unter den Hauptwohnsitzen als auch unter den Zweitwohnsitzen einige undisziplinierte Vertreter gäbe und dass man hier nicht pauschalisieren solle.

GV Wolfgang Neuwirth ersucht die Formulierung in §6 Punkt (1) zweiter Absatz dahingehend zu korrigieren, dass nicht der Eindruck entstehe, dass gar keine Biotonnenpflicht besteht. AL Ratschmann bestätigt die mögliche Fehlleitung in der derzeitigen Form und sagt zu sich darum zu kümmern.

GR Martin Höchsmann erkundigt sich noch einmal nach dem Zeitplan der Einführung der Biotonne. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gebühren ab Jahresbeginn anzupassen sind und die Einführung der Biotonne in den folgenden Wochen und Monaten sorgfältig und behutsam unter Einbeziehung der Bürger stattfinden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand einigte sich in seiner Sitzung am 28.11.2016 nach eingehender Beratung die Abfallverordnung in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Abfallverordnung gemäß Anlage 11 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme. Zwei Stimmenthaltungen durch EGR Herwig Kaltenböck und GR Hermann Mayr senior.

12. Abfallgebührenordnung

Sachverhalt:

Die vorliegende Gebührenstruktur und das hierfür entworfene Rechenmodell wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 25.10.2016 diskutiert und zur Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Es zielt darauf ab den müllmengenunabhängigen Teil der Kosten welche der Gemeinde vom BAV einwohnerabhängig vorgeschrieben werden auch auf eine möglichst breite Masse umzulegen und nicht wie bisher alleine auf jene die auch eine Mülltonne angemeldet haben.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Umweltausschuss hat auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.11.2016 beschlossen die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form im Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Abfallgebührenordnung gemäß Anlage 12 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13. Vergabe Abfuhr und Entsorgung Biomüll

Sachverhalt:

Es wurden Vergleichsangebote von drei Anbietern eingeholt, welche im Anhang dargestellt sind. Grundsätzlich haben alle auf Stückbasis pro Tonne angeboten. Die Firma Vorwagner und die Firma Buchschartner haben zusätzlich auch ein Regieangebot nach Zeitaufwand gelegt, wie es der vorbereiteten Aufstellung zu entnehmen ist. Die Firma Buchschartner hat mit €16.954,19 den besten Preis angeboten und ist auch mit dem Restmüll in der Gemeinde beauftragt und würde die Behälter kostenlos zur Verfügung stellen.

GV Eva Mauder stellt fest, dass ihr die 200 Tonnen wenig vorkommen. AL Ratschmann erklärt, dass die 200 Tonnen für die Dienstleister den Minimalauftrag darstellen. In anderen Worten würden wir für 200 Stk bezahlen selbst wenn es weniger Tonnen zu sammeln gäbe.

GR Wolfram Hauser berichtet, dass in Ampflwang bei ähnlicher Gemeindegröße beispielsweise 120 Tonnen angemeldet seien.

GR Johannes Gastelsberger hinterfragt wo eigentlich das Wasser beim Ausspülen hinfließen werde und ob das System im Müllwagen integriert sei. AL Ratschmann erwidert er habe in einem Prospekt von der Firma Buchschartner gesehen, dass die Düsen direkt am Fahrzeug angebracht sind und es so scheint als ob das Abwasser auch wieder im Wagen abtransportiert werde.

GR Martin Höchsmann erkundigt sich, ob es für die Bürger in Ampflwang auch möglich sei sich als Nachbarn eine Tonne zu teilen, wenn sie schon wissen dass sie eine eigene Tonne alleine nicht voll kriegen. GR Hauser erläutert, dass dies jedenfalls so möglich sei und dass sich das ähnlich wie bei Mehrparteienhäusern verhalte.

GR Erwin Emhofer berichtet, dass sich auch in St. Georgen die Nachbarn oft zusammenreden und eventuell freibleibenden Platz in ihren Biotonnen gegenseitig ausgleichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt **stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Abfuhr und Entsorgung des Biomülls an die Firma Buchschartner als Bestbieter mit €16.954,19 zu vergeben.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14. Anpassung Lustbarkeitsabgabenverordnung

Sachverhalt:

Nach eingehender Diskussion in der Sitzung des GV am 24.10.2016 einigte man sich darauf,

- dass die neue Formulierung aus dem IKD Erlass zu übernehmen ist,
- dass GV Sturm die Regelungen für Schausteller in Vöcklabruck überprüft und dem Amtsleiter übermittelt, sodass dies auch in einem neuen Regelungsvorschlag für den Gemeinderat berücksichtigt werden kann
- und dass die Ausnahmeregelungen von der Abgabenschuld derart zu formulieren sind, dass örtliche Vereine in jedem Fall ausgenommen sind.

GV Helga Sturm hat zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht, dass in Vöcklabruck von den Schießbuden und Karussellbetreibern keine Abgaben mehr eingehoben werden, da man froh ist dass diese überhaupt noch zu den Festen kommen und empfiehlt in Attersee die selbe Vorgehensweise.

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung am 28.11.2016 hat der Vorstand der Gemeinde beschlossen die vorliegende Lustbarkeitsabgabenverordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Lustbarkeitsabgabenverordnung gemäß Anlage 14 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15. Feuerwehr Gebührenordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerweggesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst hat in Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Abstimmung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein Muster für eine Feuerwehrgebührenordnung erstellt.

Das Muster entspricht inhaltlich im Wesentlichen jener Feuerwehr Tarifordnung welche zuletzt 2010 beschlossen wurde, wobei die Gebührenhöhen angepasst wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand hat in der Sitzung am 28.11.2016 beschlossen dem Gemeinderat die vorliegende Feuerwehr Gebührenordnung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Feuerwehr Gebührenordnung gemäß Anlage 15 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16. Resolution zur Novelle der Gewerbeordnung

Sachverhalt:

Wie Ihr den Medien sicherlich schon entnommen haben, plant der Bundesgesetzgeber eine große Novelle der Gewerbeordnung. Im vorliegenden Entwurf ist auch eine Verfassungsbestimmung enthalten, mit der die baurechtliche Zuständigkeit generell auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen werden soll, wenn gleichzeitig auch ein gewerberechtlicher Konsens erforderlich ist. Einer solchen generellen Übertragung steht die Festlegung des Landesausschusses des OÖ Gemeindebundes im Rahmen des Kremsmünsterer Manifests entgegen:
(Zitat)

Eine generelle Übertragung ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Der Bürger erwartet hier das Wahrnehmen von Zuständigkeit durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz. Die derzeitige Übertragungsmöglichkeit ist ausreichend.

Der Gemeindebund übermittelte daher den Entwurf einer Resolution mit der Bitte, diese im Gemeinderat zu beschließen und an das Wirtschaftsministerium unter der angegebenen Adresse zu übermitteln.

GR Martin Höchsmann stellt fest, dass der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz oft über lokale Gegebenheiten Bescheid wisse, welche der Gewerbebehörde auf BH Ebene eventuell nicht vorliegen. Daher empfehle die Fraktion der ÖVP die Resolution zu beschließen.

GR Volker Biladt bemerkt, dass zwar immer alle nach Vereinfachungen im Verwaltungsapparat rufen, aber niemand bereit sei seine Rechte aufzugeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Resolution zur Novelle der Gewerbeordnung gemäß Anlage 16 zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Gegenstimme durch GR Volker Biladt.

17. Grundabtretung für Linksabbieger BBG

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Linksabbiegespur zum Grundstück der Firma Viega im Betriebsbaugebiet Attersee bei km 9,950 – km 10,096 der Landesstraße L540 hat die Gemeinde Attersee am Attersee 1m² des Grundstücks Nr. 1906/2 an das Land Oberösterreich für die Realisierung des Baulos LA Palmsdorf abzutreten. Die diesbezügliche Beschlussfassung hat im Gemeinderat zu erfolgen. Die Zustimmungen aller anderen Grundstückseigentümer liegen bereits vor.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion in der Sitzung vom 28.11.2016 empfiehlt der Vorstand der Gemeinde dem Gemeinderat die Abtretung eines Quadratmeters des gegenständlichen Grundstückes. für die geplante Linksabbiegespur zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die für die Errichtung des Linksabbiegesteifens notwendige Grundstücksabtretung von 1m² des Grundstücks 1906/2 an das Land Oö zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18. Betriebsbaugebiet Optionsweitergabe an potentielle Interessenten

Sachverhalt:

Der Vorbericht zu diesem Punkt wird nach der Sitzung des Bauausschusses nachgereicht.

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den Vorsitzenden abgesetzt.

19. Allfälliges

GR Martin Höchsmann bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass das Jahr 2017 von den Planungsarbeiten für die Landesausstellung geprägt sein wird. Er hofft auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit sodass diese große Herausforderung in allen Belangen gelingen möge.

GR Helga Gassner regt an dass die Bänke zum Rasten für ältere Mitbürger auch über den Winter stehen gelassen werden sollten. Der Vorsitzende erwidert dies in der Bauhofbesprechung am folgenden Tag erwähnen zu wollen.

GV Eva Mauder erkundigt sich wer eigentlich die Pflege des Außenbereichs der Krabbelstube über hat, da dieser zuletzt etwas lieblos gewirkt habe. Der Vorsitzende erläutert, dass die Pflege der Außenanlagen im Verantwortungsbereich des Vermieters und Grundstückseigentümers liege und man ihn ggf. auf Missstände hinweisen werde, wenn diese nach einer Eingewöhnungsphase noch bestehen sollten.

EGR Herwig Kaltenböck erinnert an die Verordnung Leinenpflicht im Grünland welche er bereits in der GR Sitzung im März angesprochen hatte. Erst vor kurzem sei wieder ein Jungwild den schweren Verletzungen wilder Hunde erlegen.

GR Hermann Mayr jun. regt an, dass einer weiteren Einschränkung auch ein ausgleichendes Angebot wie etwa ein eingezäunter Freilaufbereich für die Hundebesitzer gegenüber stehen solle.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man sich noch einmal mit den rechtlichen Grundlagen einer derartigen Verordnung befassen werde und Herrn Dannbauer von der BH Vöcklabruck zu Rate ziehen werde.

GR Volker Biladt fragt wann die oft diskutierte offizielle Stellungnahme zu den Plänen des neuen Kommunalgebäudes kommen wird. Der Vorsitzende erwidert, dass diese in der noch vor Weihnachten kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung erscheinen werde.

GR Hermann Mayr sen. kritisiert, dass kein Vertreter der Gemeinde zu der Grundeinlöse-Verhandlung zum Linksabbieger erschienen sei. Im Rahmen dieser vom Land OÖ durchgeführten Verhandlung seien die Grundstückseigentümer regelrecht überfahren worden, vor allem im Hinblick auf die Grundstückspreise, die im gewidmeten BBG höher hätten sein müssen als im gegenüberliegenden Grünland. Der Vorsitzende erklärt, dass für dieses Verfahren nun mal grundsätzlich das Land Oö und nicht die Gemeinde zuständig sei. Der Amtsleiter möge sich die Umstände rund um die Preisfindung noch einmal im Detail ansehen.

GV Helga Sturm berichtet von der ersten Besprechung der Task Force SCATT, deren Ergebnisse im Rahmen der nächsten Sitzungen präsentiert werden sollen und wünscht auch im Namen der FPÖ Fraktion frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Teja Steinleithner schließt sich den Wünschen an und hebt hervor, dass sich die Professionalität der Gemeindebediensteten stark gesteigert und der Übergang im letzten Jahr aus seiner Sicht sehr gut funktioniert habe und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft der Verwaltung.

GR Martin Höchsmann kommt noch einmal auf die Leinenpflicht und die Forderung an einen Hundebadeplatz und einen freien Auslaufplatz zurück und stellt fest dass ein Konsens mit zwischen den Gruppen Jägerschaft, Landwirtschaft und Hundebesitzer zu finden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eben dieses Bestreben nach einem rundum Wohlfühlpaket oft nicht so einfach umsetzbar sei, da jedes Entgegenkommen in die eine Richtung umgehend massive Beschwerden der anderen Seite nach sich ziehe. Vor allem im Zusammenhang mit Hunden werde stets sehr emotional argumentiert.

GR Wolfram Hauser schließt sich den Weihnachtswünschen der anderen Fraktionen an und bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei allen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit und richtet seinen Dank auch in Richtung der Verwaltung, welche jetzt viele Angelegenheiten in ungeahnter Geschwindigkeit erledige. Er wünscht Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und weiterhin eine so gute Zusammenarbeit in 2017.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei allen Gemeinderäten und Fraktionsobleuten für die sehr positive Zusammenarbeit und ersucht diese Grüße auch an deren Familienmitglieder weiter zu geben. Den Dank an die Gemeindebediensteten wolle er sich noch bis zu deren Weihnachtsfeier aufsparen.

Er lädt abschließend zum Gemeinderatsweihnachtseesen in das Hotel Haberl ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:10 Uhr.


.....
(Vorsitzender)

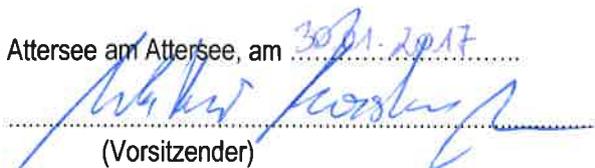

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 15.12.2016

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.01.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 30.01.2017.....


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)